

Wichtige Steueränderung in 2026 für alle Heilfürsorgeberechtigten

Ab dem 1. Januar 2026 wird die Mindestvorsorgepauschale bei der Lohnsteuer abgeschafft. Bisher wurde bei Ihrer monatlichen Gehaltsabrechnung ein pauschaler Betrag für Ihre Vorsorgeaufwendungen abgezogen, was Ihre Lohnsteuer senkte. Diese Pauschale entfällt nun komplett.

👤 Wer ist von dieser Änderung besonders betroffen?

Die Neuregelung spüren vor allem Beamte mit freier Heilfürsorge am deutlichsten, da diese geringe Beiträge zur privaten Krankenversicherung bezahlen.

Bei dieser Gruppe sind die tatsächlichen Vorsorgebeiträge oft niedriger als die bisherige Pauschale. Für sie bedeutet der Wegfall der Pauschale eine spürbar höhere monatliche Lohnsteuer und somit ein niedrigeres Nettoeinkommen. Eine Anpassung der finanziellen Planung ist hier besonders ratsam.

Der Wechsel von einer kleinen in eine Große Anwartschaft macht dadurch aktuell sehr viel Sinn. (Beiträge können steuerlich abgesetzt werden)

📊 Direkte Auswirkung: Ihr monatliches Nettogehalt

- Was passiert? Da die Pauschale wegfällt, wird Ihr zu versteuerndes Bruttogehalt höher. Dadurch wird Ihr Arbeitgeber monatlich mehr Lohnsteuer einbehalten.
- Das Ergebnis: Ihr monatliches Nettogehalt wird geringer ausfallen.

Wichtige Empfehlung: Auch wenn die Abgabe freiwillig wird, sollten Sie unbedingt eine Steuererklärung einreichen. Nur so können Sie sich zu viel gezahlte Steuern zurückholen, indem Sie alle Ihre tatsächlichen Vorsorgeaufwendungen (z.B. für Altersvorsorge, weitere Versicherungen) geltend machen.

Bei Rückfragen sprechen sie mich gerne an:



Ute Schillings
Bezirksdirektion der SIGNAL IDUNA
Hauptstr. 88, 47877 Willich

Telefon: 02156 915633
Telefax: 02156 4953196
Mobil: 0160 97774687
E-Mail: ute.schillings@signal-iduna.net